

21.12.2005 - 11:01 Uhr

Neuaufgabe der 11. AHV-Revision Immer noch einseitiger Abbau Vorruhestandsleistungen blosses Notpflasterchen

Bern (ots) -

Die heute vom Bundesrat vorgestellte AHV-Vorlage ist nach wie vor durch einseitigen Abbau gekennzeichnet. Zugemutet wird dieser

den Frauen: Dies, obwohl die Jobs nicht da sind, die Löhne der älteren Frauen schlecht sind und die Frauen in der beruflichen Vorsorge und auf dem Arbeitsmarkt generell nach wie vor diskriminiert werden.

den BezügerInnen von AHV- (und IV-)Leistungen. Obwohl die Renten heute nicht existenzsichernd sind, wird die Kaufkraft der Rentner/innen geschwächt werden.

Die Vorruhestandsleistung (VRL) ist völlig ungenügend. Sie ignoriert die sozialen Bedürfnisse und die Realitäten auf dem Arbeitsmarkt:

Die Voraussetzungen, um diese VRL zu erhalten, sind sehr streng und schikanös. Die VRL käme nur ganz wenigen Personen zugute.

Die VRL diskriminiert Ausländer. Gerade sie jedoch sind wegen krankmachenden Arbeitsbedingungen oft auf einen früheren Rücktritt angewiesen.

Die gewählte Lösung ist sehr bürokratisch und wird einen hohen Verwaltungsaufwand und hohe Verwaltungskosten nach sich ziehen.

Fazit: die VRL sind eine Leistung nur für die Ärmsten der Armen; sie bringen den allermeisten älteren Arbeitnehmenden, die aus gesundheitlichen oder arbeitsmarktlichen Gründen keinen Erwerb mehr finden, nichts. Zudem vermögen sie den Leistungsabbau in der AHV-Revision nicht zu kompensieren.

Der einzige sozial nachhaltige Vorschlag zu einem würdigen flexiblen Rentenalter ist mit der kurz vor dem Sammelabschluss stehenden AHV-Volksinitiative des SGB gegeben. Diese gibt ab 62 einen Anspruch auf eine garantierte Rente und ermöglicht damit auch jenen, die es am meisten nötig haben, den vorbezogenen Altersrücktritt.

Auskünfte: Colette Nova, 031 / 377 01 24 oder 079 / 428 05 90
Ewald Ackermann, 031 / 377 01 09